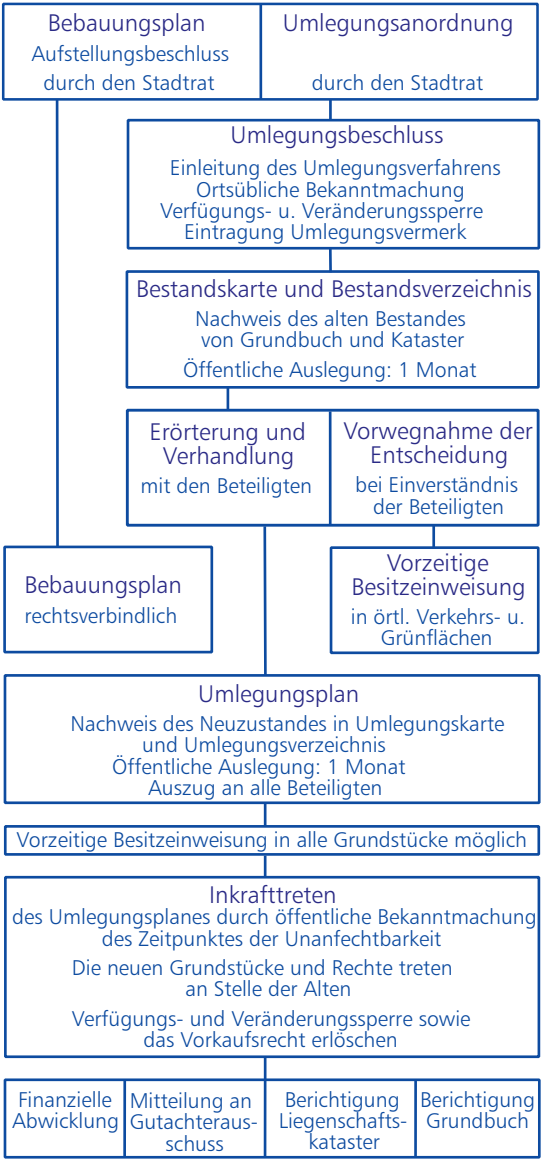
Bebauungsplan
Aufstellungsbeschluss
durch den Stadtrat
Umlegungsanordnung
durch den Stadtrat
Umlegungsbeschluss
Einleitung des Umlegungsverfahrens
Ortsübliche Bekanntmachung
Verfügungs- u. Veränderungssperre
Eintragung Umlegungsvermerk
Bestandskarte und Bestandsverzeichnis
Nachweis des alten Bestandes
von Grundbuch und Kataster
Öffentliche Auslegung: 1 Monat
Erörterung und Verhandlung
mit den Beteiligten
Vorwegnahme der Entscheidung
bei Einverständnis der Beteiligten
Bebauungsplan
rechtsverbindlich
Vorzeitige Besitzeinweisung
in örtl. Verkehrs- u. Grünflächen
Umlegungsplan
Nachweis des Neuzustandes in Umlegungskarte
und Umlegungsverzeichnis
Öffentliche Auslegung: 1 Monat
Auszug an alle Beteiligten
Vorzeitige Besitzeinweisung in alle Grundstücke möglich
Inkrafttreten
des Umlegungsplanes durch öffentliche Bekanntmachung
des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit
Die neuen Grundstücke und Rechte treten
an Stelle der Alten
Verfügungs- und Veränderungssperre sowie
das Vorkaufsrecht erlöschen
Finanzielle Abwicklung
Mitteilung an Gutachterausschuss
Berichtigung Liegenschaftskataster
Berichtigung Grundbuch